

## Beschluss (vorläufig) Städten und Gemeinden in der Pandemie den Rücken stärken – Für eine nachhaltige Finanzierung unserer Kommunen

Gremium: Landesparteirat  
Beschlussdatum: 15.11.2020  
Tagesordnungspunkt: KW NRW nach den Kommunalwahlen

### Antragstext

1 Unsere Kommunen sind das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Die Städte, Gemeinden  
2 und Kreise setzen aktuell den Großteil derjenigen Maßnahmen um, die die Corona-  
3 Krise eindämmen sollen. Nicht zuletzt treffen sie auch auf Basis der jeweiligen  
4 Situation die notwendigen Entscheidungen für Schutzmaßnahmen.

5 Bei der Pandemie zeigt sich, wie wichtig der Verfassungswert der Gleichwertigen  
6 Lebensverhältnisse ist. Denn wie effektiv jede\*r einzelne von uns gegen die  
7 Pandemie geschützt wird, darf keinesfalls von unserem Wohnort abhängen. Doch  
8 tatsächlich hängen die Möglichkeiten der Pandemie-Bekämpfung von der örtlichen  
9 Kassenlage ab – etwa die Ausstattung der kommunalen Gesundheit- und  
10 Ordnungsämter.

11 Corona bedroht die kommunalen Kassen

12 Gleichzeitig verschärft die Corona-Krise die finanziellen Probleme aller Städte  
13 und Gemeinden in NRW. Die Kommunalhaushalte sind von enormen Einbrüchen  
14 betroffen. Allein die Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen drohen die Erfolge  
15 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen mit einem Streich zunichte zu machen. Nach  
16 Berechnungen der Steuerschätzer\*innen ist allein 2021 mit Mindereinnahmen von  
17 rund 6 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer und fast 9 Milliarden bei allen  
18 Steuerarten zusammen zu rechnen. Davon entfällt mehr als ein Fünftel auf  
19 Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen weitere Einbußen bei den Einnahmen aus dem  
20 ÖPNV und anderer Leistungsbereiche. Außer Einnahmeverlusten müssen die Kommunen  
21 auch Corona-Mehrkosten in Millionenhöhe stemmen, die derzeit nicht ausgeglichen  
22 werden - für Gesundheitsämter, Testungen, Schutzmaterialien, Schulen,  
23 Digitalisierung usw. Mit diesen Folgewirkungen dürfen die Städte, Gemeinden und  
24 Kreise nicht alleine gelassen werden. Das Rückgrat der Pandemiebekämpfung muss  
25 deutlich gestärkt werden.

26 Schon vor Corona: viele Probleme ungelöst

27 Unter der Landesregierung von Armin Laschet erleben wir eine aktive Schwächung  
28 der kommunalen Finanzausstattung – zuletzt ganz unverhohlen, indem der  
29 Landesfinanzminister Milliarden aus dem Corona-Rettungsschirm zweckentfremdet,  
30 um die Fiktion einer schwarzen Null aufrechtzuerhalten. Bereits seit 2018 steht  
31 fest, dass die Mittelzuweisung des Landes für die Unterbringung und Integration  
32 geflüchteter Menschen in den Kommunen deutlich zu niedrig sind. Den Kommunen  
33 wachsen die Kosten über den Kopf, gleichzeitig gehen die Ausgaben des Landes  
34 weiter deutlich zurück. Das Land spart hier weiter zu Lasten der Kommunen und  
35 der Menschen vor Ort.

36 Und auch eine Lösung der Altschuldenproblematik, die in der Nachfolge des  
37 Stärkungspaktes dringend geboten wäre, bleibt die Landesregierung bis heute  
38 schuldig. Entgegen wiederkehrender Ankündigungen liegt bisher kein eigenes

39 Konzept der Landesregierung vor - obwohl 2020 der Stärkungspakt ausläuft und das  
40 Land ab 2021 durchschnittlich 440 Millionen Euro im Jahr einsparen wird.  
41 Inzwischen ist klar: Die Landesregierung plant auch für das Jahr 2021 keine  
42 Altschuldenlösung. CDU und FDP haben offenbar zu keinem Zeitpunkt an einer  
43 solchen Lösung gearbeitet - ein klarer Bruch der Versprechen des  
44 Koalitionsvertrages.

45 Bereits vor der Corona-Krise haben viele Kommunen darum gerungen eine  
46 verlässliche Infrastruktur wie die Versorgung mit Breitband, Kitas und ÖPNV zu  
47 gewährleisten. Fallen Steuereinnahmen weg, wird als erstes an der Infrastruktur  
48 gespart. Um das zu verhindern, braucht es strukturelle Unterstützung, an der  
49 sich Bund und Land beteiligen, und zwar mit einer Änderung des Grundgesetzes, um  
50 die Grundvoraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

51 Noch mehr Kredite sind keine Hilfe

52 Zu Beginn der Krise war es richtig und wichtig, technische Anpassungen im  
53 Haushaltsrecht zu schaffen, damit die Kämmerer\*innen nicht angesichts wachsender  
54 Defizite den Geldhahn zudrehen und Haushaltssperren aussprechen mussten. Wir  
55 Grüne haben unterstützt, dass die Möglichkeit zur Isolierung Corona-bedingter  
56 Kosten geschaffen wird. Das war ein erster Schritt, um die Handlungsfähigkeit  
57 der Kommunen in der Anfangsphase der Pandemie zu erhalten. Die Kommunen brauchen  
58 jetzt aber dringend „echtes“ Geld, um die Krise zu bewältigen und anschließend  
59 eine Chance zu haben, die finanzielle Lage wieder in den Griff zu bekommen.  
60 Während der Bund mit der Erhöhung des Anteils der Kosten der Unterkunft und der  
61 Gewerbesteuerkompensation für 2020 die Kommunen entlastet hat, kam aus  
62 Düsseldorf keine echte Hilfe mehr. Die Gewerbesteuererstattung wird von der  
63 Landesregierung gedeckelt und die Verluste werden nur anteilig ausgeglichen.  
64 Sämtliche Förder- und Unterstützungsprogramme sind kreditbasiert, sodass viele  
65 Corona-Folgen einfach nur in die Zukunft verschoben werden – vom Corona-  
66 Rettungsschirm bis zur Erhöhung der Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.  
67 Was als schnelle Rettungsmaßnahme daherkommt, muss auf Euro und Cent von den  
68 Kommunen ab 2025 ohne jede Hilfe des Landes über 50 Jahre an die Kreditgebenden  
69 zurückgezahlt werden. Darüber hinaus müssen die Corona-Kosten dann zusätzlich  
70 erwirtschaftet werden, was die städtischen Haushalte jährlich mit Millionen  
71 belastet. Auf diese Weise werden die Kommunen in den nächsten Jahren Milliarden  
72 an neuen Schulden aufbauen – und davon haben sie schon mehr als genug.

73 Verlässliche Finanzierung und mehr Raum für Investitionen

74 Die NRW-Kommunen brauchen jetzt eine verlässliche Finanzierung, um aus eigener  
75 Kraft krisenfest handeln zu können und die nötigen Zukunftsinvestitionen zu  
76 tätigen - für Klimaschutz, die Mobilitätswende, die Sanierung und Stärkung einer  
77 leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur mit starken Quartieren und für die  
78 Bekämpfung der Pandemie.

79 Dafür ist die Umsetzung folgender Maßnahmen zentral:

- 80 • Land und Kommunen verständigen sich auf eine faire, auskömmliche und  
81 verlässliche Regelung bei der Verteilung von Kosten insbesondere im  
82 Bereich der Integration und Unterbringung von Geflüchteten, die sich an  
83 den tatsächlichen Bedarfen orientiert. Dafür muss endlich eine  
84 Verständigung über die Umsetzung des bereits seit 2018 vorliegenden  
85 Gutachtens von Prof. Lenk stattfinden. Dieses zeigt eindeutig, dass die

- 86 Mittelzuweisung des Landes für die Unterbringung und Integration  
87 Geflüchteter in den Kommunen deutlich zu niedrig sind und schlägt  
88 eine Erhöhung der Kopfpauschale vor. Bei der Umsetzung muss auch der  
89 entsprechenden Ausgleich für die letzten Jahre berücksichtigt werden.  
90 Diese Form der Finanzierung muss dann auch auf den Personenkreis der  
91 sogenannten Geduldeten aus Landesmitteln übertragen werden.
- 92 • Bund und Land gleichen die dramatischen Steuerausfälle der Kommunen in  
93 Milliardenhöhe auch über 2020 hinaus aus.
- 94 • Die Corona-bedingten Folgekosten, die von den Kommunen nun isoliert im  
95 Haushalt erfasst werden, werden sowohl 2020 als auch in den Folgejahren  
96 gerecht zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Hierfür werden Mittel aus  
97 dem Sondervermögen des Landes in einen Fonds überführt, der bisher  
98 ausschließlich zur Unterstützung des Landes eingesetzt wurde.
- 99 • Der Bund muss sich an einem Altschuldenfonds der Länder beteiligen. Ein  
100 Zögern des Bundes darf aber dem Land NRW nicht länger als Ausrede für sein  
101 eigenes Nicht-Handeln dienen. Das Land muss mit einem Neustartfonds den  
102 Kommunen ermöglichen, ihre Altschulden über einen vertretbaren Zeitraum  
103 von maximal 30-35 Jahren abzubauen und sich somit endlich von den  
104 Kassenkrediten zu befreien. Unsere Fraktion hat dafür bereits im Jahr 2018  
105 einen eigenen Vorschlag entwickelt und im Landtag vorgelegt, mit dem die  
106 Lösung der Altschuldenproblematik innerhalb von dreißig Jahren realistisch  
107 gelingen kann. Aufgrund der noch günstigen Zinslage ist es möglich, dieses  
108 Konzept selbst ohne Hilfe des Bundes umzusetzen. Dies kann mit den  
109 Mitteln, die das Land bislang in den Stärkungspakt Stadtfinanzen  
110 eingezahlt hat, sowie den Zinsaufwendungen der Kommunen geschehen.
- 111 • Es ist zu begrüßen, dass der Bund die wesentliche Ursache für die  
112 Entstehung der Schulden, nämlich die unterschiedlich hohe Finanzierung der  
113 Soziallasten, jetzt durch eine erheblich höhere eigene Beteiligung (75%  
114 statt durchschnittlich 50% der Kosten der Unterkunft) auffängt. Allerdings  
115 muss sich der Bund auch an den bereits aufgelaufenen Kosten beteiligen und  
116 die entsprechenden Konsolidierungsprogramme der Länder zugunsten der  
117 Kommunen unterstützen. Für Hessen und das Saarland liegen solche Programme  
118 bereits vor. Nordrhein-Westfalen muss jetzt handeln und mit dem Bund über  
119 eine Beteiligung verhandeln, um den Finanzierungszeitraum und die  
120 Belastungen für die Kommunen zu reduzieren.
- 121 • Darüber hinaus braucht es ein kommunales Investitionsprogramm des Landes  
122 zur Ankurbelung der Wirtschaft - dazu gehört u.a., lokale Konzepte für die  
123 Gastronomie und zur Stärkung und Modernisierung der Zentren und  
124 Innenstädte vor Ort massiv finanziell zu unterstützen. Durch die Krise  
125 müsste endlich allen klar sein: Für einen schlanken Staat zahlen wir am  
126 Ende eine hohe Rechnung. Wir müssen die Strukturen für obdachlose Menschen  
127 dauerhaft verbessern. In den Städten muss eine vorsorgende  
128 Gesundheitspolitik ebenso möglich sein, wie der Aufbau starker  
129 öffentlicher Einrichtungen. Statt wie die Landesregierung Standards für  
130 barrierefreies Wohnen vollständig abzubauen, brauchen wir bezahlbare und  
131 barrierefreie Wohnungen in lebenswerten Dörfern und Quartieren. Wir  
132 brauchen einen handlungsfähigen Sozialstaat, der die Menschen auffängt.

- 133 Wir brauchen aber auch eine handlungsfähige Wirtschaft, die nicht  
134 einseitig von Billiglieferranten abhängig ist. Umso unverständlicher wäre  
135 eine Aufgabe des Lieferkettengesetzes.
- 136 • Gerade Investitionen in den Klimaschutz und die Sanierung von Schulen  
137 (Gute Schule 2025) sind dringend erforderlich, um die Bedingungen für  
138 einen gelingenden Unterricht auch in Zeiten der Pandemie zu schaffen und  
139 für eine strukturelle Modernisierung zu sorgen. Dadurch unterstützen wir  
140 zudem das Handwerk und entlasten die kommunalen Haushalte spürbar. Mit  
141 Investitionen in Zukunftsfelder tragen wir der Generationengerechtigkeit  
142 Rechnung. Marode Infrastruktur ist ein Schuldenberg, den wir abtragen  
143 wollen. Zinslose Kreditangebote des Landes, die die Stoßrichtung eines  
144 Investitionsförderprogramms haben, dürfen nicht dazu führen, dass die  
145 Kommunen durch die Inanspruchnahme in eine haushälterische Schieflage  
146 geraten.
  - 147 • Die Programme müssen so ausgestaltet werden, dass eventuelle  
148 Baukostensteigerungen, wie sie aktuell in vielen Fällen zu beobachten  
149 sind, nicht alleine bei den Kommunen hängen bleiben.
  - 150 • Die Kommunen müssen dauerhaft in die Lage versetzt werden, aus eigener  
151 Kraft ihre Aufgaben bewältigen zu können und ausreichende Spielräume für  
152 Zukunftsinvestitionen zu haben. Der Bund soll gemeinsam mit den  
153 Bundesländern und den Kommunen eine neue Gemeindefinanzreform anstrengen,  
154 um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre  
155 besonderen Bedarfe auskömmlich auszugestalten. In diesem Zusammenhang muss  
156 das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt.“) zwischen Bund und  
157 Kommunen verankert werden.
  - 158 • In vielen Regionen kämpfen Städte und Gemeinden seit längerem damit, ihren  
159 Bürger\*innen verlässliche und gute Kitas, Busse, Schulen und vieles mehr  
160 zu gewährleisten. Die klammen Kassen der Kommunen erschweren dies nun  
161 weiter. Wir fordern daher einen „Pakt für Lebenswerte Regionen“ von Bund  
162 und Ländern. Mit diesem Pakt sollen gezielt diejenigen Regionen finanziell  
163 unterstützt werden, die Schwierigkeiten mit der Grundversorgung haben. So  
164 bekommen sie mit Regionalbudgets die Möglichkeit, ihre  
165 Infrastrukturprobleme selbst anzugehen. Überall im Land sollen gesicherte  
166 Standards für Infrastruktur, z.B. für schnelles Internet und regionale  
167 Mobilität, erreicht werden. Das Grundgesetz muss dafür um die  
168 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ ergänzt werden – nur so  
169 kann der Pakt finanziert werden.
- 170 Lebenswerte Kommunen und gleichwertige Lebensverhältnisse dürfen nicht nur ein  
171 Versprechen in der Verfassung sein, sondern sind unverzichtbare Voraussetzung  
172 für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

## T.1-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 05.10.2020  
Tagesordnungspunkt: T.1 Tagesordnung

## Antragstext

- 1 1. Begrüßung / Formalia
- 2 2. Aktuelle Lage
- 3 3. NRW nach der Kommunalwahl
- 4 4. Vielfältige Partei in einem vielfältigen Land
- 5 5. Verschiedenes

## Beschluss (vorläufig) Die Arbeitsfähigkeit des Landtags sichern

Gremium: Landesparteirat  
Beschlussdatum: 15.11.2020  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Nicht nur im Deutschen Bundestag droht bei der nächsten Wahl durch zahlreiche  
2 Überhang- und Ausgleichsmandate eine Aufblähung des Parlaments. Für die  
3 Landtagswahl 2022 könnte dieser Effekt noch erheblich stärker ausfallen, da in  
4 NRW mehr als die Hälfte des Landtags über Direktwahlkreise gewählt werden. Uns  
5 GRÜNEN in NRW sind die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der sorgsame Umgang  
6 mit Steuermitteln sehr wichtig. Deshalb fordern wir unsere Landtagsfraktion auf,  
7 die im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen zu Gesprächen einzuladen,  
8 um über eine Änderung des Landtagswahlrechts zu beraten. Damit dies noch  
9 rechtzeitig und mit ausreichend Vorlauf für die notwendigen  
10 Aufstellungsversammlungen umgesetzt werden kann, muss spätestens im Frühjahr  
11 eine Einigung erzielt werden.

## V-2 Kriterien für die Flächenansprüche der Energiewende: Flächen- und Nutzungsoptimierter Einsatz von Photovoltaik

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	31.10.2020
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

### Antragstext

1 Zentrales Ziel Grüner Politik ist es, bis spätestens 2040 den gesamten  
2 Energiebedarf Deutschlands mit erneuerbaren Energien (EE) decken zu können (100%  
3 EE), möglichst dezentral produziert und verbraucht. Dazu brauchen wir deutliche  
4 Energieeinsparungen, mehr Effizienz und mehr Produktion Erneuerbarer Energie und  
5 funktionierende flexible Speichersysteme. Dunkelflauten können ggf. EU-weit  
6 ausgeglichen werden.

7 Neben der Windkraft wird Studien zu Folge der Ausbau der Photovoltaik eine große  
8 Rolle spielen. Dabei gerät Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen immer mehr in den  
9 Fokus. Bei Agrophotovoltaik (APV) sollen die Flächen parallel für Agrar- und  
10 Stromproduktion genutzt werden können, bspw. mit vertikalen, horizontalen oder  
11 sich mitbewegenden Anlagen. Bei Freiflächenphotovoltaik (FFPV) ist eine Belegung  
12 flächig vorgesehen und kein Ackerbau /Grünlandbewirtschaftung mit großen  
13 Maschinen ist mehr möglich.

14 Fläche/Boden ist aber ein begrenztes Gut und auch andere wichtige Grüne Ziele  
15 haben Flächenansprüche: Die Ökologisierung der Landwirtschaft, der Ausbau des  
16 Ökolandbaus, reduzierte Futtermittelimporte aus Übersee, insgesamt mehr Grünland  
17 und Tiere auf der Wiese, mehr Naturschutzflächen/Schutzgebiete, breitere  
18 Gewässerrandstreifen, Wiedervernässung von Mooren, mehr Biotopvernetzung, u.s.w.

19 Wir Grüne fordern:

- 20 1. Für den Ausbau mit PV sollte möglichst kein oder nur ein äußerst geringer  
21 Flächenanteil der Landwirtschaft oder dem Naturschutz entzogen werden.
- 22 2. Das Potential für PV auf Dächern, Fassaden- und Verkehrsflächen,  
23 Parkplätzen, Lärmschutzwänden, ggf. auch auf Wasserflächen (sog. Floating  
24 PV, z.B. Braunkohletagebau geflutet) sollte voll ausgeschöpft werden.
- 25 3. Gestörte Flächen wie z.B. militärische Konversionsflächen, stillgelegte  
26 Müllkippen, Abraumhalden, Windparkflächen, Flächenstreifen an Autobahnen  
27 und Bahnstrecken, an Siedlungen und Industriegebieten etc. sollten  
28 bevorzugt werden.

29 Um für Landwirtschaft und Natur negative Eingriffe zu vermeiden, ist es für uns  
30 Grüne unabdingbar die energetische Flächennutzung zielgerichtet zu steuern.  
31 Deshalb muss die o.g. Zielhierarchie durch die Vergütung im EEG und durch  
32 gesetzliche Verpflichtungen sichergestellt werden. Unter bestimmten  
33 Rahmenbedingungen, die wir im Folgenden erläutern, halten wir den Einsatz von  
34 APV vom landwirtschaftlichen und ökologischen Blickwinkel aus für möglich.

35 Kriterien für APV auf LW-Flächen

36 Eine grundsätzliche Privilegierung von APV lehnen wir Grüne ab. Ausnahmen bei  
37 Kleinstanlagen sind möglich z.B. als Viehunterstand. Für die Auswahl der  
38 benötigten Flächen gilt es, klare, nachvollziehbare und standortgerechte  
39 Kriterien aufzustellen. Z.B:

- 40 1. Die Freihaltung von Flächen für eine regionale möglichst ökologische  
41 Lebensmittel-/Futterproduktion und Naturschutz hat Vorrang.
- 42 2. Es darf keinen signifikanten negativen Einfluss, auf die Ökologie, die  
43 Artenvielfalt, die landwirtschaftlichen Belange und auf das  
44 Landschaftsbild geben.
- 45 3. Die breite Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung,  
46 ist Voraussetzung. Bürger\*innen-Informationsveranstaltungen und  
47 Bürgerenergiegenossenschaften zur Finanzierung halten wir dazu für  
48 notwendig.
- 49 4. Grundsätzlich müssen UVP für größere Anlagen durchgeführt werden.
- 50 5. Es ist zu klären, wie die Agrarförderung der GAP für Flächen ausgestaltet  
51 wird, die ergänzend zur landwirtschaftlichen Produktion mit APV belegt  
52 werden.
- 53 6. Betriebliche und regionale Obergrenzen müssen eingeführt werden: Motto:  
54 „überall ein bisschen“. Eine großflächige Bedeckung der Landschaft mit PV  
55 in einer Region (wie bspw. in Teilen von China) wollen wir nicht zulassen.

56 Bei einigen Kulturpflanzen konnte bei bisherigen Studien ein gesteigerter  
57 Ertrags- und Qualitätsgewinn durch Beschattung in heißen, trockenen  
58 Sommermonaten gezeigt werden, eine Verringerung von Wasserknappheit und der  
59 Schutz vor Erosion. Je heißer und trockener, desto positiver ist der Effekt von  
60 APV-Anlagen auf den Wasserhaushalt. In Frankreich zeigten Studien bis zu 20%  
61 weniger Bewässerungsbedarf. Unter den „Rahmenbedingungen“ einer sich  
62 verstärkenden Klimakrise gilt es solche positiven Effekte durch APV wo möglich  
63 sinnvoll zu nutzen. Daher sollten zusätzliche Studien mit weiteren  
64 Kulturpflanzen, Anbausystemen und verschiedenen Standortbedingungen für eine  
65 Erweiterung und Absicherung der Datenlage durchgeführt werden.

66 Wie Beispiele zeigen, ist APV insbesondere bei Sonderkulturen zielgerichtet  
67 standortspezifisch einsetzbar. Laut Statistischem Bundesamt betrug die  
68 Gärtnerische Nutzfläche (GN) im Jahr 2016 229.130 ha (Dauerkulturen im Freiland  
69 und unter Glas), das ist rund 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

70 Einsatz von verschiedenen APV-Anlagen

71 Grundsätzlich halten wir Grüne APV dort für sinnvoll, wo erhebliche Vorteile für  
72 die landwirtschaftliche Produktion durch die Überdachung erzielt werden können,  
73 d.h. Mehrfachnutzen durch Beschattung/ Wind- und Regenschutz für Pflanzen und  
74 Tiere, und dazu Natur und Landschaftsbild nur geringfügig beeinträchtigt.

- 75 1. Hohe horizontale APV-Anlagen unter denen eine Landbewirtschaftung mit  
76 großen Agrarmaschinen möglich ist, sollten als Anlagen aufgrund einer sehr  
77 starken Veränderung der Kulturlandschaft nur auf siedlungsnahen oder  
78 gestörten Flächen aufgestellt werden. Da die Ständerlinien sich nur



- 79 aufwendig bewirtschaften lassen und sich somit ein praktischer  
80 Flächenverbrauch von ca. 8% ergibt, ist eine ökologische Aufwertung der  
81 Streifenbildung weiter zu untersuchen. Ebenso stellt sich die Frage,  
82 inwieweit die Vielfalt im Ackerbau auf den Flächen eingeschränkt wird. Der  
83 Einsatz über zeitweiligen Dauerkulturen wie z.B. Spargel, Erdbeeren oder  
84 Hopfen ist zu bevorzugen und die Vorteile durch weitere Langzeitstudien zu  
85 belegen.
- 86 2. Vertikale APV-Anlagen werden senkrecht wie Zäune aufgestellt und haben  
87 flächig aufgestellt ebenfalls eine erhebliche Auswirkung auf das  
88 Landschaftsbild, so dass ebenfalls dieselben Einschränkungen wie für a)  
89 gelten. Sinnvoll eingesetzt sehen wir diese z.B. in/an Gewerbegebieten,  
90 Autobahnen, Bahnstrecken, Lärmschutzwänden oder auch als Zaunelemente vor  
91 allem im Grünland nur in Kombination mit Weidehaltung: Hühner, Schweine,  
92 Kühe, etc. Das könnte ein Anreiz für Landwirte sein, wieder mehr Tiere in  
93 Weidehaltung zu halten, da über die PV zusätzliche Einnahmen erzielt  
94 werden könnten. Die Auswirkungen auf die Tiere sind vorher zu ermitteln.  
95 Die Anordnung der PV-Zaunelemente sollte sich auf die Wind- und  
96 Wetterseite (Ost-West-Aufstellung) begrenzen.
- 97 3. Niedrigere horizontale APV-Anlagen im Obst- Gemüse- und Weinanbau sind  
98 bzgl. der Eingriffe in die Kulturlandschaft wohl am ehesten da umsetzbar,  
99 wo in den Dauerkulturen oft schon mit Folien, Schutznetzen, o.ä.  
100 gearbeitet wird, so dass der optische Unterschied nicht sehr groß ist.  
101 Durch betriebliche und regionale Obergrenzen wollen wir eine zu starke  
102 Veränderung der Kulturlandschaft vermeiden.
- 103 4. PV-Anlagen in Südausrichtung flächig aufgestellt (FFPV) haben erhebliche  
104 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und entziehen der Landwirtschaft  
105 Nutzfläche, deshalb sollten sie nur unter einer strengen  
106 Einzelfallbetrachtung genehmigungsfähig werden. Einzeln aufgestellt  
107 könnten sie allerdings schutzbietende Unterstände für Tiere in  
108 Weidehaltung sein, so dass in Kombination mit Weide-/Freilandhaltung eine  
109 dünn verteilte Belegung landschaftlich und landwirtschaftlich vertretbar  
110 und zudem sinnvoll ist.
- 111 Inwieweit bei welcher Bauform die einzelnen APV Anlagentypen einen negativen,  
112 oder wie oftmals berichtet, vor allem positive Auswirkungen auf Biodiversität,  
113 Wasserhaushalt, Boden etc. haben, gilt es durch eine breitere Studienlage zu  
114 verifizieren.

## Unterstützer\*innen

Volkhard Wille (KV Kleve)

## Beschluss Ernährungswende für NRW – frisch.gesund.regional

Gremium: Landesparteirat  
Beschlussdatum: 15.11.2020  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Die Art wie wir uns ernähren hat immensen Einfluss auf unsere Gesundheit und  
2 unser Wohlbefinden, aber eben auch auf unseren Planeten. Deshalb lohnt es sich,  
3 vehement eine Ernährungswende zu fordern und besseres Essen in Schulküchen,  
4 Kitas, Kantinen oder Mensen zu bringen. Ist das Essen frisch, regional,  
5 ökologisch und lecker, dann hat es auch einen indirekten Einfluss auf unsere  
6 Gesundheit. Weniger Nitrat im Grundwasser, weniger Klimagase in der Luft,  
7 weniger multiresistente Keime in den Krankenhäusern. Die Forderung, dass der  
8 Einzelne sich doch bewusst ernähren und somit den Planeten retten soll, kann nur  
9 begrenzt erfolgreich sein, wenn man sich anschaut, dass etwa 16 Millionen  
10 Menschen in der Bundesrepublik täglich in der Gemeinschaftsverpflegung essen.  
11 Hier anzusetzen und grundsätzlich das Angebot frischer und regionaler zu machen,  
12 sollte staatlich gefördert werden. Das ermutigt Landwirt\*innen umzustellen,  
13 stabilisiert Lieferketten und fördert so regionale Wertschöpfung. Durch die  
14 Coronakrise wurde vermehrt wieder selber gekocht und die Biobranche erlebte  
15 einen Boom. Hatten Verbraucher\*innen die Wahl entschieden sie sich immer öfters  
16 für ökologische und regional erzeugte Produkte.

17 Überall in Deutschland findet man Leuchtturmprojekte in Schulen oder  
18 Krankenhäusern. Dort wird Wert auf Frische und Geschmack gelegt, denn eine  
19 Ernährungswende ist nur vermittelbar, wenn es nicht nur gesünder ist, sondern  
20 auch besser schmeckt. Frische kann nur über Kochen mit frischen Rohstoffen und  
21 eben nicht über in Wärmeboxen über Autobahnen herangefahrenes oder  
22 vorgefertigtes Convenience Essen, erzeugt werden. So eine Kantine der Zukunft  
23 muss mit sorgfältiger Planung von Küchen und speziell ausgebildeten Köch\*innen  
24 entstehen. Steht diese in Schulen oder Kita's wäre es wünschenswert, diese auch  
25 in das Bildungsprogramm der Einrichtung einzubeziehen. Die bisherige Förderung  
26 von Schulküchen in Milliardenhöhe sollte ab nun für „Kochküchen“ verwendet  
27 werden. Die Basis einer Ernährungswende ist Ernährungsbildung aller  
28 Altersstufen, aber besonders von Kindern und Schüler\*innen. Voraussetzung der  
29 Ernährungslehre in Schulen sind Lehrküchen, die Bestandteil einer jeden Schule  
30 in NRW sein sollen. Bis alle Schulen in NRW mit Schulküchen eingerichtet sind,  
31 halten wir die Entwicklung von mobilen Küchenbussen für möglich, die im  
32 ländlichen Raum Ernährungsbildung auch dauerhaft unterstützen können. Die  
33 entstehenden Kosten werden durch mehr Gesundheit und weniger Umweltkosten  
34 ausgeglichen, die uns heute schon Milliarden kosten, denken wir nur an die  
35 Wasseraufbereitungsanlagen oder gesundheitsbedingte Erkrankungen.

36 Alternativ ist zu prüfen, wie die Hygieneanforderungen in Küchen öffentlicher  
37 Einrichtungen (Mensen) anzupassen sind, damit eine Mitarbeit von Schüler\*innen  
38 in den Großküchen möglich wird. Die theoretischen Grundlagen der  
39 Ernährungsbildung können die Lehrmaterialien der Vernetzungsstelle  
40 Schulverpflegung NRW sein. Schaut man sich um, findet man hier und da Lehrgärten  
41 in Kitas und an Schulen angegliedert, wo praktisches Wissen über die Grundlagen  
42 unseres Lebens im Bildungsprogramm der Einrichtungen aufgenommen wird. Es gibt

43 Betriebskantinen, die Verträge mit regionalem Landwirt\*innen haben und Getreide,  
44 Gemüse und tierische Produkte direkt beziehen. Hier wird beispielsweise das  
45 ganze Tier verarbeitet oder unperfektes Gemüse verwendet und so  
46 Essensverschwendung vermieden. Wir reden also nicht von Luftschlössern, sondern  
47 gelebter erfolgreicher Praxis, die übertragen und gefördert gehört.

48 Um regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen, können Ernährungsräte oder sog.  
49 Foodhubs, angegliedert an kommunale Verwaltung, eine gewaltige Vernetzungs- und  
50 Koordinierungsarbeit machen. In Bayern wird diese Arbeit in Ökomodellregionen,  
51 in Baden-Württemberg in Biomodellregionen gemacht, die z.B. auch die Förderung  
52 von regionaler Verarbeitung wie Mühlen und Vernetzung von Akteuren der gesamten  
53 Wertschöpfungskette der Lebensmittel zusammenbringt. So können auch  
54 verschwundene oder nur rudimentär vorhandene Verarbeitungsstufen wie Schäl- und  
55 Mischprozesse oder traditionelle Küchen-Technologie wiederbelebt werden.

56 Für eine Ernährungswende in NRW muss ein aufeinander abgestimmtes Programm in  
57 die Förderung aufgenommen werden. Regionale Koordinierungsstellen wie  
58 Ernährungsräte und Modellregionen müssen eingerichtet werden. Die Ausbildung von  
59 Köch\*innen für die Gemeinschaftsgastronomie muss angepasst werden. Neu zu  
60 bauenden Küchen in staatlicher Hand müssen weg vom Aufreißen und Aufwärmen  
61 wieder hin zum Schneiden und kreativen Kochen. Auch für bereits bestehende  
62 Schulküchen kann ein Umrüstungsprogramm aufgelegt werden. Diese „Kochküchen“  
63 können nur von speziellen Fachplanern geplant werden, auch hier gibt es  
64 deutschlandweit schon Wissen.

65 Um das zu koordinieren, sollten in den Kommunen Ernährungskoordinator\*innen  
66 eingestellt werden. Die Planung von Küchen in der Gemeinschaftsgastronomie,  
67 Mensen und Lehrküchen in Schulen erfordert entsprechendes Fachwissen, das in der  
68 Verwaltung von Städten und Gemeinden in NRW nicht vorhanden ist. Aufgaben der  
69 Ernährungskoordinator\*innen sollen die Beratung bei der Küchenplanung, der  
70 Rezepturgestaltung, Erstellung von Verpflegungsplänen, Aufbau regionaler  
71 Lieferketten und Reduzierung von Lebensmittelabfall sein.

72 Die Arbeit von Ernährungskoordinator\*innen kann durch Ernährungsräte, wie diese  
73 sich in einigen Städten der Bundesrepublik und NRW (z.B. Köln, Münster)  
74 gegründet haben, begleitet und gefördert werden.

75 Um diese Arbeit konzeptionell zu unterstützen, richtet das Land NRW zwei  
76 Modellzentren nach dem Vorbild House of Food Kopenhagen/Berlin ein. An diesen  
77 Standorten, angegliedert an Bildungseinrichtungen wie Hochschulen oder  
78 Schulzentren, werden Küchen und Mensen der Gemeinschaftsverpflegung  
79 eingerichtet, um für Schulungszwecke aller Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung  
80 zur Verfügung zu stehen. Hier können Verfahren zur Lebensmittelherstellung  
81 demonstriert und erprobt werden, die es ermöglichen, den Conveniencegrad also die  
82 Menge industrieller, vorgefertigter Lebensmittel zu senken und eigene  
83 Kreativität auf den Teller zu bringen.

84 Mit dem Aufbau dieser Modellzentren „House of Food NRW“ werden  
85 Ausschreibungskriterien für die zukünftige Planung öffentlicher Küchenprojekte  
86 entwickelt. Weiterhin muss der Einkauf der Lebensmittel nach Kriterien der  
87 Nachhaltigkeit ausgeschrieben und vergeben werden. Kriterien können  
88 beispielsweise sein, dass die Stärkung von Handwerk, Regionalität und Ökologie  
89 in der Region gefördert wird oder ein Conveniencegrad festgelegt wird. Auch  
90 Tierwohl- und Haltungsbedingungen, die Verarbeitung ganzer Tiere (from nose to

91 tail), die Verwendung zertifizierter Lebensmittel oder die Einbindung von  
92 Integrationsbetrieben können als Kriterium genommen werden. So kann eine  
93 Betreiber Vergabe statt Bieterwettbewerbe erfolgen und der Genuss und die  
94 Kreativität statt das „niedrigste Preisangebot“ gefördert werden.

95 Denn es geht um das „was wir essen“ und „wie wir essen“. Beim „was wir essen“  
96 legen wir den Schwerpunkt auf die Lebensmittelrohwaren aus biologischer  
97 Landwirtschaft, verfolgen regionale Wertschöpfungsketten bis hin zur Kooperation  
98 mit Urban Gardening Projekten. Beim „wie wir essen“ sorgen wir uns um die  
99 Gestaltung von Speiseräumen und folgen der Aussage Olafur Eliassons „Essen ist  
100 sozialer Klebstoff“. Beginnen müssen wir mit ausgesuchten Modellregionen und  
101 dort ansässigen Kantinen.

102 Die Lebensmittelproduktion macht etwa 11 Prozent der weltweiten  
103 Treibhausgasemissionen aus und steigt auf 30 Prozent, wenn man die Verteilung  
104 der Nahrungsmittel und die Landnutzung mit einbezieht. Gesunde Ernährung kann  
105 somit klimaschädliche Gase senken, mehr Artenvielfalt in die Landschaft und  
106 Tierwohl in die Ställe bringen und vor allem Lebensfreude durch leckeres Essen.

**Beschluss (vorläufig) Gleichberechtigte Teilhabe jetzt – für eine Gesellschaft der Vielen in einer pluralen Demokratie!**

Gremium: Landesparteirat  
Beschlussdatum: 15.11.2020  
Tagesordnungspunkt: VL Vielfältige Partei in einem vielfältigen Land

## Antragstext

1 Nordrhein-Westfalen ist heute vielfältiger und bunter denn je. Vielfalt kann  
2 anstrengend oder mit Konflikten verbunden sein, aber Vielfalt ist nichts, was  
3 als solches verhandelbar wäre – sie ist schlicht Normalität, insbesondere in  
4 Nordrhein-Westfalen. Diese Tatsache anzuerkennen und im Sinne einer pluralen  
5 Demokratie zu gestalten, bedeutet: Menschen sind unterschiedlich, aber gleich an  
6 (Grund-)Rechten und Würde. Damit verbunden ist der Auftrag, die aktive,  
7 sichtbare und gerechte gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische  
8 Teilhabe aller zu ermöglichen, Diskriminierung abzubauen und Ausgrenzung und  
9 Segregation zu verhindern. Auch struktureller bzw. institutioneller  
10 Diskriminierung muss entgegengewirkt werden. In einer freien Gesellschaft und  
11 einer liberalen Demokratie darf die Identität eines Menschen kein Grund sein,  
12 sie\*ihn schlechter zu stellen, auszugrenzen oder abzuwerten. Teilhabe und  
13 Mitbestimmung müssen jedem Menschen verbindlich gewährt werden – unabhängig von  
14 sozialer, ökonomischer, kultureller oder sprachlicher Verschiedenheit, von  
15 Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Lebensalter, der sexuellen Identität,  
16 einer Krankheit oder Behinderung.

17 Seit unserer Gründung setzen wir GRÜNE uns dafür ein, unsere vielfältige  
18 Gesellschaft inklusiv zu gestalten, damit alle Menschen ohne Angst verschieden  
19 sein können. Vieles haben wir erreicht, sei es im Staatsangehörigkeitsrecht, bei  
20 der Gleichberechtigung der Geschlechter, bei der Ehe für Alle oder bei der  
21 Inklusion. Und dennoch: Von einer gleichberechtigten Teilhabe für alle sind wir  
22 in NRW und Deutschland noch weit entfernt. Das Versprechen von Gleichheit in  
23 Vielfalt ist bislang unerfüllt. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern.

24 So groß die Herausforderungen in allen Bereichen sind, so sehr ist derzeit  
25 insbesondere die Debatte um Fragen der Teilhabe von Menschen mit  
26 Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung in den Fokus gerückt. In den  
27 letzten Monaten ist, ausgehend von dem rassistischen Anschlag in Hanau und von  
28 der „Black Lives Matter“-Bewegung, auch in Deutschland und NRW eine breite  
29 gesellschaftliche Debatte entstanden, wie Politik, Behörden und  
30 Zivilgesellschaft rassistischer Diskriminierung und Gewalt entgegentreten können  
31 und Privilegien kritisch hinterfragen müssen. Die Debatten um gesellschaftliche  
32 Anerkennung von Vielfalt und Migration sind nicht neu, aber sie sind in den  
33 letzten Monaten intensiver geworden – nicht zuletzt auch durch das Bekanntwerden  
34 rassistischer Netzwerke innerhalb der Polizei sowie des Verfassungsschutzes in  
35 NRW und anderen Bundesländern, aber auch in der Diskussion um die  
36 Unterrepräsentation von diskriminierten Gruppen in unseren Räten, Parlamenten  
37 und Parteien.

38 Die schwarz-gelbe Landesregierung und die Große Koalition im Bund reagieren auf  
39 diese Debatte mit Desinteresse, in Teilen gar mit bewusster Ignoranz. Statt die  
40 strukturellen Ursachen für das (strukturell) diskriminierende und zu Teilen

41 rechtswidrige Verhalten von Repräsentant\*innen staatlicher Behörden zu  
42 untersuchen, um darauf mit strukturellen Maßnahmen reagieren zu können,  
43 verklären die Innenminister Reul und Seehofer die bekannt gewordenen Fälle von  
44 Racial Profiling, rassistischer Polizeigewalt und rechten Chatgruppen und  
45 Netzwerken zu immer neuen „Einzelfällen“. Aber wer das Problem als strukturelles  
46 leugnet, wird auch nicht die Kraft finden, es zu lösen. Der Kompromiss der  
47 Großen Koalition im Bund zur Polizei-Studie verkehrt die Anliegen derer, die  
48 ihre Grund- und Menschenrechte zur Disposition gestellt sehen, in ihr Gegenteil.

49 Teilhabe und Vielfalt stärken, Demokratie fördern, Einwanderungsgesellschaft  
50 gestalten

51 Wir wollen unsere vielfältige Einwanderungsgesellschaft in NRW gestalten, indem  
52 wir strukturelle Benachteiligungen abbauen, Rassismus bekämpfen und Teilhabe  
53 fördern. Dabei stellen wir uns gegen Versuche, benachteiligte Gruppen  
54 gegeneinander auszuspielen, und betrachten Diskriminierungen individuell sowie,  
55 intersektional gedacht, in ihrer Verschränkung.

56 • Wir schaffen eine Landesantidiskriminierungsstelle zur Stärkung und  
57 Bündelung der Antidiskriminierungsarbeit sowie als Anlauf- und  
58 Beschwerdestelle für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz  
59 und setzen uns für die Erarbeitung eines  
60 Landesantidiskriminierungsgesetzes ein, das die Rechte der\*des Einzelnen  
61 gegenüber staatlichen Institutionen stärkt.

62 • Wir wollen den öffentlichen Dienst, die Verwaltung auf kommunaler und  
63 Landes-Ebene, interkulturell stärker öffnen und dort die Vielfalt unserer  
64 Gesellschaft repräsentieren. Dafür wollen wir das Thema interkulturelle  
65 Öffnung ganzheitlich in die Personalentwicklung integrieren und spürbar  
66 mehr Menschen mit Migrationshintergrund, mit interkultureller,  
67 multilingualer und internationaler Kompetenz den beruflichen Weg in die  
68 öffentliche Verwaltung ermöglichen.

69 • Wir wissen aus Studien, dass menschenfeindliche Einstellungen in Teilen  
70 unserer Gesellschaft fest verankert sind. Staatliche Institutionen sind  
71 ein Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse, müssen aber höchsten  
72 Erwartungen an Diskriminierungsfreiheit gerecht werden. Wir bekämpfen  
73 deshalb strukturellen Rassismus konsequent, auch bei Behörden. Dazu  
74 braucht es dringend eine aktuelle und unabhängige Studie zu rassistischen,  
75 menschenverachtenden und rechtsextremen Einstellungen bei den  
76 Beschäftigten in der Polizei NRW und im Verfassungsschutz NRW. Wir richten  
77 die Stelle einer\*eines unabhängigen Polizeibeauftragten ein und verankern  
78 die regelmäßige Rotation von Mitarbeitenden.

79 • Wir wollen die Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte breit in unsere  
80 Bildungsarbeit verankern, denn unsere koloniale Vergangenheit ist ein  
81 integraler Bestandteil unserer Geschichte und die kritische Aufarbeitung  
82 muss auch immer Teil unserer Gegenwart sein.

83 • Wir lehnen Sprachchauvinismus ab, fördern Mehrsprachigkeit und sorgen mit  
84 dafür, diese in allen Lebensbereichen sichtbar zu machen. Dazu gehört  
85 auch, Mehrsprachigkeit in unseren Behörden aktiv einzusetzen. Die  
86 Internetseiten von Ministerien und Verwaltung müssen in vielen Sprachen

- 87 bereitgestellt werden. Dies gilt auch für andere Informationsangebote,  
88 etwa bezüglich der Gesundheitsaufklärung und -versorgung.
- 89 • Wir stärken und fördern interkulturelle Kompetenz, Demokratie und  
90 Menschenrechtsbildung: Bestandteil der Curricula von einschlägigen  
91 Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, wie auch in privaten Einrichtungen  
92 sollten die Grundlagen von Menschenrechtsbildung und interkultureller  
93 Kompetenz sein.
  - 94 • Wir stärken die emanzipatorische Zivilgesellschaft und binden  
95 zivilgesellschaftliche Organisationen, Selbstvertretungs-Organisationen  
96 und Ehrenamtliche stärker in politische Entscheidungsprozesse ein.
  - 97 • Wir stärken die politische Teilhabe. Es kann nicht sein, dass Menschen,  
98 die ihren Lebensmittelpunkt seit Jahren in NRW hatten, nicht einmal an der  
99 Kommunalwahl teilnehmen können und ihnen damit die politische  
100 Mitbestimmung über unmittelbare Entscheidungen vorenthalten wird. Deshalb  
101 führen wir endlich das kommunale Wahlrecht auch für nicht-EU Bürger ein.
  - 102 • Wir „mainstreamen“ Diversity: Lange Zeit ist etwa „Integrationspolitik“  
103 als eigenständiges Politikfeld behandelt worden, dabei geht es immer  
104 stärker darum, alle politischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe  
105 daraufhin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen einer vielfältigen  
106 Gesellschaft gerecht werden. Das bedeutet dann auch, einen diversity- und  
107 rassismuskritischen Ansatz in alle Themenfelder, von der Bildungs- bis zur  
108 Stadtentwicklungspolitik zu tragen und dafür zu sorgen, dass  
109 Bildungseinrichtungen diversitätssensibel und rassismuskritisch  
110 ausgerichtet und ihr Personal entsprechen geschult werden müssen.

#### 111 Vielfalt fängt bei uns selber an

112 Bei der Frage nach politischer Teilhabe und Vielfalt richten wir GRÜNE NRW den  
113 Blick nicht zuletzt auch auf uns selbst. Was wir von Gesellschaft und Staat  
114 fordern, müssen wir auch selbst umsetzen. Gerade Parteien sind gefordert, eigene  
115 strukturelle Ungleichbehandlungen abzubauen und aktiv auf mehr Diversität  
116 hinzuarbeiten. Als Grüne tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass  
117 sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in unseren politischen Prozessen und  
118 Strukturen selbst widerspiegelt. Wir müssen selbstkritisch anerkennen, dass auch  
119 unsere Partei nicht frei von Diskriminierung ist und viele gesellschaftliche  
120 Gruppen, insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder  
121 Rassismuserfahrung, bisher deutlich unterrepräsentiert sind. Das betrifft unter  
122 anderem die Zusammensetzung der Mitgliedschaft, von Vorständen und Fraktionen  
123 auf allen Ebenen ebenso wie die Besetzung von Podien und die Auswahl von  
124 Expert\*innen. Dies hat strukturelle Ursachen, auf die wir mit strukturellen  
125 Maßnahmen antworten werden. Dabei ist uns klar, dass zum einen eine 1:1-  
126 Repräsentation aller Vielfaltsmerkmale schwer erreichbar ist und regionale  
127 Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

128 Mit den Ergebnissen der AG Vielfalt des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE  
129 GRÜNEN sind wir auf einem guten Weg, um gleichberechtigte politische Teilhabe  
130 und Repräsentation zu ermöglichen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Wir  
131 bekennen uns zu den entwickelten Instrumenten der AG Vielfalt – etwa die bessere  
132 Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt als verpflichtendes Satzungsziel, das

133 regelmäßig evaluiert wird; Empowerment-Maßnahmen über Mentoring und andere  
134 Programme sowie Institutionalisierung der Ziele über entsprechende Strukturen  
135 und Statute in unserer Partei.

136 Jetzt gilt es, die Ergebnisse der AG Vielfalt auch in NRW umzusetzen und den  
137 spezifischen Anforderungen auf der Landes-, aber auch auf der lokalen Ebene  
138 gerecht zu werden. Der Landesparteirat beauftragt den Landesvorstand, gemeinsam  
139 mit den Bezirksverbänden und -vorständen, der Grünen Jugend, der  
140 Landtagsfraktion, den Landesgruppen im Bundestag und Europäischen Parlament  
141 sowie der LAG Migration und Flucht Vorschläge für strukturelle Maßnahmen zu  
142 erarbeiten und diese einer Landesdelegiertenkonferenz spätestens im Sommer 2021  
143 zur Abstimmung vorzulegen. Dabei sollen Funktionsträger\*innen sowie  
144 Basismitglieder eingebunden und möglichst verschiedene Perspektiven abgebildet  
145 werden. Der Landesvorstand stellt zudem eine Struktur, beispielsweise im Grünen  
146 Netz, zur ersten Empowerment- und Netzwerkbildung zur Verfügung, über das auch  
147 die Einbindung der Basismitglieder erfolgen kann, die über von Diskriminierung  
148 und Machtungleichgewicht betroffene Differenzmerkmale verfügen.